

Schriftliche Anfrage

von Rolf Stucker (SVP)

Den Printmedien konnte in der letzten Woche entnommen werden, dass vom 9. bis 11. Juni 2006 auf dem Höggerberg ein Openair-Festival geplant ist. Gemäss Veranstalter sollen auf 2 Bühnen 26 Bands auftreten. Die Veranstalter gehen von 30000 Besuchern aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um wen handelt es sich bei den Organisatoren (Einzelpersonen, Verein etc)? Dabei interessieren mich speziell die Wohn- und Arbeitsortverhältnisse der veranstaltenden Einzelpersonen oder der „Geschäftssitz“ des Vereins oder Organisation.
2. Ist es jedem Verein, jeder Organisation, jeder Einzelperson möglich, auf dem Gebiet der Stadt Zürich einen Grossanlass zu veranstalten? Bestehen diesbezügliche Richtlinien?
3. Welche Grossanlässe werden im Jahre 2006 in der Stadt Zürich wann und wo durchgeführt oder sind noch in Planung?
4. Erstaunlich ist, dass gemäss „20 Minuten“ der Stadtrat den Anlass mündlich schon bewilligt haben will, obwohl die notwendigen Bewilligungen noch fehlen. In welcher Art und Weise hat welches Mitglied des Stadtrates die Bewilligung des Anlasses wem kommuniziert?
5. Wann ist zeitlich mit der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung zu rechnen? Welche Rekursmittel stehen Organisatoren beziehungsweise Anwohnern zur Verfügung?
6. Obwohl die Bewilligungen noch nicht vorliegen, bieten die Organisatoren ab Februar bereits Tickets unter dem Motto: ‚man kauft die Katze im Sack‘, an. Was hält der Stadtrat von dieser für den Konsumenten unsicheren Vermarktung des Events?
7. Teilt der Stadtrat die Bedenken der Högger Bevölkerung, welche auf der Einhaltung der Nachtruhe bestehen, ein Verkehrschaos erwarten, eine starke Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes befürchten?
8. Ab 0200 Uhr soll gemäss Veranstalter Schluss sein mit den Konzerten im Freien. Hernach würde in geschlossenen Räumen mit DJ's weitergefeiert. Das heisst, dass rund um die Uhr und ohne Pausen lärmintensive Veranstaltungen geplant sind. Erfüllen die in Frage kommenden Gebäude der ETH die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften? Sind die in Frage kommenden Gebäude lärmisoliert?

9. Welche finanziellen Sicherheiten müssen die Organisatoren im Voraus für welche Dienstleistungen der Stadt abgeben?

R. Studer